

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 74 (1980)
Heft: 18

Rubrik: DV Pro Infirmis : aus der Ansprache der Präsidenten von Pro Infirmis, alt Bundesrat Dr. h. c. Ernst Brugger, an der Delegiertenversammlung 1980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein Gold und das Schloss, das er dann einmal bauen wollte.

So gingen die Jahre dahin. Eines abends ass er das hundertste Brot, und danach sass der «Mann der Wärme» wieder neben ihm: «Hier hast du deinen Beutel. Und wenn er leer ist, geh unter einen Espenbaum und sag: Seelen aller kleinen Toten, gebt mir mehr von euren Broten.» Dann verschwand der Grausige.

Nach einem Jahr war das Schloss des Schäfers aufgebaut. Jeden Abend kamen Gäste, arme und reiche. Das war eine Pracht. Laut und fröhlich ging es zu und her. Nur der Herr des Schlosses blieb still.

Jede Nacht um 12 Uhr legten die Diener 100 Brote auf das weisse Tisch Tuch im Festsaal. Zu jedem Brot stellten sie einen kleinen Krug Wasser. «Das ist das Totenbrot», sagte der Schlossherr seinen Gästen. Da verschwanden alle.

In einer Nacht, als er allein am Tische sass, erschien ein langer Zug von Kindern. Sie trugen Totenhemden. Ihre Augen waren geschlossen. Der Schäfer sah, dass es genau 100 Kinder waren. «Gib uns unser Brot», sagte eines der Kinder. «Nehmt es doch», antwortete der Schäfer. Sie nahmen es nicht. «Das ist nicht unser, denn unsere Mütter haben das Brot mit Tränen benetzt.» Da wusste der Schäfer von seiner Sünde und weinte über die Brote. Alle Kinder nahmen davon, brachen und assen. Dann nahmen sie die Brote und Krüglein und sagten: «Nun gehen wir ins Paradies.»

Am Morgen fanden die Diener ihren Herrn sitzend im Stuhle.

Er war tot.

In alten Zeiten

Bei den Pfahlbauern und den alten Völkern mussten die Frauen das Brot backen. Erst viel später treten Bäckereien auf. So gab es in Rom im 4. Jahrhundert 250 eigentliche Bäckereien. Da können wir uns denken, dass nicht nur einfaches Brot gebacken wurde. Nach und nach entstanden alle möglichen Arten und Formen von Brot.

Zürich

In der Stadt Zürich wurde im Jahre 1331 die erste Bäckerordnung erlassen. Es gab damals 2 Bäckergruppen. Die Fogenzer buken für den Backlohn das Mehl, das man ihnen brachté. Die Feiler arbeiteten auf eigene Rechnung. Sie bezogen das Mehl aus den Mühlen. Die genannte Bäckerordnung sollte zwischen den beiden Gruppen jeden Streit unmöglich machen. 1336 entstand dann die Zunft zum Weggen. Zu ihr gehörten die Müller und die Bäcker. Zunftberichte

und Zunftordnungen kennt man aus den verschiedensten Städten unseres Landes.

Die Berufsausbildung in alter Zeit

Wollte ein Bursche Bäcker werden, musste er an sich und im Herzen sauber sein. Dann machte er erst eine Probezeit von 2 bis 4 Wochen. Ging es gut, wurde er Lehrling. Die Lehrzeit dauerte 2 oder auch 3 Jahre. Dann musste das Gesellenstück vorgewiesen werden. Ein Ausschuss von Zunfttherren prüfte es nach allen Seiten. War die Arbeit gut, wurde der Prüfling von der Lehrzeit losgesprochen, und er erhielt den Lehrbrief. Er war nun Geselle. Gewöhnlich packte er dann sein Bündel und ging auf die Wanderschaft. Wollte er nach einigen Jahren selbst Meister werden, kam er in seine Heimatstadt zurück. Hier musste er ein Jahr in einer Mühle arbeiten. Dann musste er sein Meisterstück ablegen. Auch das wurde gründlich geprüft. Erst wenn festgestellt war, dass er ein tüchtiger Geselle, ein braver, ehrlicher, treuer Mensch war, wurde ihm der Meistertitel überreicht. Dazu gab es ein feierliches Zunftfest. Mit der Aufhebung der Zünfte verschwanden diese alten Ordnungen. Geblieben sind noch einige Bräuche.

Aus dem Wallis

Wenn im Binntal ein Mädchen einen Burschen gerne sah, ging sie am «feis-

sen Frohntag» nach Fiesch und kaufte «Mutzbrot» in der Form eines Kranzes. Zu Hause versteckte sie das Brot. An der alten Fastnacht kam dann die Entscheidung. Der Bursche kam auf Besuch. War er dem Mädchen und seinen Eltern willkommen, wurde das «Mutzbrot» hervorgeholt, geschnitten und aufgetischt.

Aus dem Aargau

Nun waren es nicht Kinder, sondern Erwachsene, von denen aus dem Kanton Aargau erzählt wird. Warf man als Knecht der Magd Brot zu und rief: «Ich gebe dir's auf die Ehe», galt das als Werbung.

Und in Graubünden

In Scuol/Schuls im Unterengadin ist ein Brauch heute noch erhalten. Es ist das Fest der «pangronds». Da wählen die Mädchen ihren Schatz für das kommende Jahr aus. Die Knaben gehen mit Säcken von einem Haus ihrer Mitschülerinnen zum andern. Nur dem Auserwählten geben die Mädchen ihr Birnbrot. Natürlich gibt es an diesem Tag ein lustiges Festchen.

Das Brot ist nicht nur unsere tägliche Speise, das Brot, um das wir bitten. Wir finden es als Christen auch auf dem Tische des Herrn. EC

DV Pro Infirmis

Aus der Ansprache des Präsidenten von Pro Infirmis, alt Bundesrat Dr. h. c. Ernst Brugger, an der Delegiertenversammlung 1980

Der Behinderte will heute im Zeitalter der Menschenrechte als vollwertiger Mensch behandelt werden. Er wehrt sich vermehrt gegen die Einstellung, dass man für ihn entscheidet statt mit ihm. Viele Behinderte möchten mehr Gegenseitigkeit, sie wollen aus der Isolation ausbrechen, sie verlangen offene Türen. Ich glaube, wir sollten uns in unserer Arbeit auf diese neue Lage einstellen, auch wenn das manchmal un bequem ist. Das setzt allerdings voraus, dass sich auch der Behinderte aus seiner Resignation löst, selber jene eigenen Aktivitäten entfaltet, die ihm trotz Behinderung möglich sind, selbst ein Stück Verantwortung für sich und seine Umgebung übernimmt. Gleichzeitig sollte man aber auch die Grenzen dieser Entwicklung klar sehen. Es gibt so schwere Arten der Behinderung, dass in manchen Fällen ganz einfach für Behinderte entschieden werden muss, dort wo eine unmittelbare Führung, Hilfe und Pflege notwendig sind.

Die persönliche Verantwortung für den behinderten Mitmenschen im besonderen und die mitmenschliche Sympathie

ganz allgemein sind unabdingbare Voraussetzungen, wenn wir unserer demokratischen Staatsform die innere Stärke, Substanz, erhalten wollen. Der Glaube, dass man allein durch staatliche Institutionen, durch Gesetze und Paragraphen ein wohllicheres Haus bauen könne, ist Irrtum. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten auf viele Schultern, wie unsere Demokratie das will, setzt starke zwischenmenschliche Beziehungen voraus, wenn wir unsere Gemeinschaft nicht zum Tummelplatz von hunderterlei Ansprüchen und zum Kampfplatz rein egoistischer Interessen machen wollen.

Zur neuen Zielpolitik von Pro Infirmis

Seit sich 1920 einige Fachverbände der Behindertenhilfe zur Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis zusammenschlossen, hat sich die soziale Landschaft der Schweiz stark verändert. Nicht nur hat sich Pro Infirmis in diesen 60 Jahren selber weiterentwickelt — neben und mit ihr stehen heute viele private und öffentliche Sozialdienste

dem in irgendeiner Weise benachteiligten Menschen und seiner Umgebung mit Rat und Tat zur Verfügung. Ganz besonders im Behindertenwesen wurde die Situation 1960 mit der Einführung der Schweizerischen Invalidenversicherung verändert. So konnten die Beratungsstellen von Pro Infirmis dank der Invalidenversicherung ihre Hauptaufgaben — die Beratung der Behinderten und ihrer Angehörigen in sozialen und menschlichen Belangen — ausbauen.

Diese Entwicklung brachte auch für die Organisation Pro Infirmis wesentliche Veränderungen. Sie wollte sich aus diesem Grunde in den letzten Jahren zusammen mit ihren Fachverbänden, kantonalen Arbeitsausschüssen und Beratungsstellen darüber klar werden, wo in Zukunft in der Behindertenarbeit Hauptakzente zu setzen sind. Das Ergebnis ist zusammengefasst folgendes:

An der grundsätzlichen Auffassung, dass die staatliche Sozialpolitik durch die Arbeit privater, gemeinnütziger Werke ergänzt werden muss, ist festzuhalten. Auch wenn sich die Situation vieler Behinderter in den letzten Jahren vor allem in materieller Beziehung verbessert hat, zeigt sich doch aus der praktischen Arbeit von Pro Infirmis, dass noch viele Probleme nicht gelöst worden sind, welche die Lebenssituation der Behinderten wesentlich beeinflussen, und dass ihre soziale Gleichstellung in der Gesellschaft noch nicht erreicht ist. Darin sieht Pro Infirmis ihre Hauptaufgabe: In der Verbesserung der gesamten Verhältnisse, die auf den Behinderten einwirken. Sie will dies in Zukunft noch vermehrt und grundsätzlich mit den Betroffenen, den Behinderten, zusammen tun. Ihre Firmenbezeichnung braucht sie deshalb nicht zu ändern, das «Pro» hat nach wie vor seine Richtigkeit: Auch die Arbeit, welche Pro Infirmis mit den Behinderten zusammen leistet, tut sie für die Behinderten.

Die Führung von Beratungsstellen entspricht nach wie vor einer dringenden Notwendigkeit, wobei die räumliche Nähe zum Behinderten durch vermehrte Schaffung von Zweigstellen erreicht werden soll. Zudem legt Pro Infirmis vermehrt Gewicht auf die Errichtung polyvalenter Sozialdienste in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.

Als wichtig erachtet sie es nach wie vor, die Öffentlichkeit über die Probleme des behinderten Menschen zu informieren. Der Gedanke der sozialen Eingliederung — das heisst die Eingliederung nicht nur in die berufliche Arbeit, sondern auch in die Gesellschaft, in die Umgebung allgemein — kann nur dann zum Ziel führen, wenn jedermann über die Anliegen behinderter Mitmenschen Bescheid weiss. Demzufolge will Pro Infirmis alle Massnahmen fördern, die den Behinderten mit dem Nichtbehinderten im täglichen Leben zusammenführen und seine Integration in unsere Gesellschaft fördern.

Ausser Aufklärungsarbeit und Koordination der sozialen Hilfe braucht es zum Erfolg der Eingliederung auch die Koordination der fachlichen Hilfe, wie sie innerhalb von Pro Infirmis für Körperbehinderte, Gehörlose, Schwerhörige, Sprachbehinderte, Blinde und Sehgeschwache, Epilepsiekranken, geistig Behinderte, erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche vertreten wird. Als Dachorganisation möchte Pro Infirmis die Zusammenarbeit mit den ihr angeschlossenen Fachverbänden im Hinblick auf eine gemeinsame Behindertenpolitik verstärken und sich für die wirkungsvolle Verwendung privater und öffentlicher Mittel einsetzen. Sie ist sich bewusst, dass sie für die interne Zusammenarbeit noch an ihrer eigenen Struktur arbeiten muss. Wichtig scheint ihr dabei auch die Mitsprache der eigenen Mitarbeiter, damit die Praxis bei jedem Entscheid stets gegenwärtig sei. Gleichzeitig ist die Mitarbeit der Behinderten selbst in den Vorständen der Fachverbände, in den kantonalen Arbeitsausschüssen sowie im Vorstand von Pro Infirmis zu intensivieren.

Neben dem Ziel einer besseren Koordination und der Suche nach einer gemeinsamen Marschrichtung ist aber auch der gewachsenen Vielfalt und der regionalen Eigenart Rechnung zu tra-

Aus dem Nationalpark

Unser Nationalpark im Unterengadin wird sehr gerne im Herbst besucht. Unser Nationalpark? Ja sicher, denn es ist der schweizerische Nationalpark. Es gibt Besucher, die ärgern sich, weil man die Wege nicht verlassen darf. Man darf also nicht kreuz und quer herumbummeln. Man muss sich an die markierten Wege halten. Man muss sich an die Parkordnung halten. Das gilt für alle Besucher. Im abgelaufenen Jahr mussten zwölf Personen wegen Verlassen der Parkwege von den Parkwächtern verzeigt werden.

Da fährt man mit dem Auto und der gesamten Familie samt Hund an die Parkgrenze. Und da steht das Verbot des Mitnehmens von Hunden im Bilde angeschlagen. Wohin nun mit dem armen Cibo? Ach, das macht doch nichts. Man muss sich nur nicht erwischen lassen. Auch solche Sünder werden jährlich gebüsst. Die gibt es nun einmal unter der Viertelmillion von Besuchern. Im Jahre 1979 waren es 260 000. Es handelt sich bei dieser Zahl um eine Schätzung. Denn die Besucher des Parkes können ja nicht gezählt werden. Man muss sich vorstellen, dass der Nationalpark ungefähr so gross ist wie der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Eine grosse Anzahl der Berge ist über 3000 Meter hoch. Die Uebergänge, die Pässe von einem Tal in ein anderes, führen in eine Höhe von 2000 bis 3000 m.

Humor kommt auch in Gazetten vor

Da heisst es in einer Tageszeitung (Gazetten sind Zeitungen): «Radiodirektor A. zeigt sich besorgt, dass Medienschaffende (das sind Berichterstatter für Radio und Fernsehen) bei Ausführung ihrer Berufspflicht durch die Polizei behindert werden.» Hoffentlich werden sie behindert. Es wäre doch allerhand, wenn die Berichterstatter die Demonstranten mit Russ einschwärzen müssten!

gen. Es ist deshalb nicht einfach, die Vielfalt der 13 Fachverbände und der 34 Beratungsstellen mit ihren kantonalen Besonderheiten in einer gesamtschweizerischen Organisation zusammenzufassen. Koordination wird deshalb auch in Zukunft immer wieder Diskussion bedeuten und vor allem Offenheit gegenüber Veränderungen und neuen Initiativen.

Pro Infirmis hofft, mit der neuen Zielpolitik jene Leitlinie geben zu können, die sie für die nächste Zeit braucht. Die Details sind noch auszuarbeiten und die daraus resultierenden Änderungen der Statuten werden in einem Jahr der Delegiertenversammlung 1981 zur Genehmigung vorgelegt.

Für Ordnung und Aufsicht im Park sorgten 1979 fünf vollamtliche und fünf halbamtliche Parkwächter. Es sind freundliche «Polizisten», die zu jeder Auskunft gerne bereit sind. Sie haben auch die Aufgabe, die Tiere zu beobachten und kranke und verletzte Tiere von ihren Leiden zu erlösen.

Der Nationalpark dient auch wissenschaftlicher Forschung. Da sind immer Einzelpersonen und ganze Gruppen an der Arbeit. Sie brauchen dazu eine Sonderbewilligung. Es sind Tier- und Pflanzenforscher und Geologen, die Arbeiten über die Entstehung und den Bau unserer Erde machen. Sie kennen alle Steine und Mineralien. Dann sind da Forscher über die Wasserverhältnisse und über das Klima. Ökologen sind jene Wissenschaftler, die die Beziehungen der Lebewesen untereinander, die Bodenbeschaffenheit, Wasser und Klima untersuchen. Gegen 100 wissenschaftliche Arbeiten über den Nationalpark sind schon veröffentlicht worden.

Im Artikel 1 der Parkverordnung heisst es: «Im vertraglich festgesetzten Gebiet des Schweizerischen Nationalparks wird die Natur entsprechend den Verträgen, welche die Eidgenossenschaft mit den Gemeinden und dem Kanton abgeschlossen hat, vor allen nicht dem Zwecke dieses Naturreservates dienenden menschlichen Eingriffen geschützt und die gesamte Tier- und Pflanzenwelt ganz ihrer freien und natürlichen Entwicklung überlassen. Der Nationalpark steht der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung.» EC